

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0507
2 - Dezernat II			Datum: 01.11.2018
Bearb.:	Reinders, Anette	Tel.:-162	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	21.11.2018	Entscheidung

Neubau Schulzentrum-Süd

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Schule und Sport beschließt, dass die Planung eines Neubaus des Schulzentrums Süd auf der Basis des Musterraumprogramms und den Ergebnissen der Phase Null fortgesetzt wird.

Der Neubau „Campus Glashütte“ sieht folgende Bestandteile vor:

- Vierzügiges Gymnasium G9 (= 36 Klassen, 5.217 qm Nutzfläche)
- Dreizügige Gemeinschaftsschule mit 3 Flexklassen, 2 DAZ-Klassen und eine Klasse für zusätzliche Klassenbildung ab Klasse 7 (= 24 Klassen, 3.618 qm Nutzfläche)
- Bücherei mit Lernlabor/Medienzentrum (400 qm Nutzfläche)
- Jugendfreizeiteinrichtung Atrium (300 qm Nutzfläche)

Abweichend vom Musterraumprogramm, das eine Dreifeldhalle und eine Zweifeldhalle vorsieht, wird beschlossen, zwei Dreifeldhallen mit insgesamt ca. 5.000 qm BGF zu bauen. Dabei ist in einer Halle eine Tribüne für Sportveranstaltungen vorzusehen.

Mensa und Aula bleiben am Standort erhalten; die Aula wird im Zusammenhang mit dem Bauprozess saniert.

Die Gebäudeplanung soll durch eine modulare Bauweise spätere Erweiterungen ermöglichen. Damit soll gegebenenfalls auch im weiteren Verfahren die Erweiterung um ein Stadtteilzentrum unter Einbeziehung von Doppelnutzungen ermöglicht werden.

Die EGNo wird gebeten, einen zweiphasigen Wettbewerb für den Neubau in die Wege zu leiten.

Das Dezernat III wird gebeten, parallel mit den Vorbereitungen für das Bebauungsplanverfahren zu beginnen.

Sachverhalt

Am 16.12.2014 hat die Stadtvertretung aufgrund der Ergebnisse des externen Gutachtens zur „Schulentwicklungsplanung bis 2025“ und einer ausführlichen Diskussion dieser Ergebnisse einstimmig beschlossen, das SZ Süd mit dem Lise-Meitner-Gymnasium, der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und der Jugendfreizeiteinrichtung Atrium neu zu bauen. Die-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

ser Beschluss wurde am 06.12.17 im Ausschuss für Schule und Sport dahingehend modifiziert, dass die Zügigkeit der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark auf drei Züge begrenzt wurde. Dieser Beschluss muss noch von der Stadtvertretung bestätigt werden.

Die Entscheidung, das Schulzentrum Süd neu zu bauen, erfolgte auf der Grundlage einer Überprüfung der Bestandssituation durch Drees & Sommer, die am 07.12.2015 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport vorgestellt wurde. Dabei wurde der Gebäudezustand überprüft sowie ein Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau erstellt. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Investitionssumme zwar etwas höher als die Sanierungskosten war, aber langfristig die niedrigen Bewirtschaftungskosten zu deutlichen Einsparungen führen würden. Diese Berechnungen wurden im Zuge der Evaluierung der Schulentwicklungsplanung erneut überprüft und bestätigten die Berechnungen von 2015.

Der Planungsprozess in der Phase Null hat aus verschiedenen Gründen mehr Zeit beansprucht als zu Beginn erwartet. Dies ist vor allem dem komplexen Prozess mit verschiedenen Beteiligten geschuldet, aber auch nicht vorhersehbare Entwicklungen führten dazu, dass die Ausgangslage nochmals überprüft werden musste. Da ist zum einen die Entwicklung der Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark zu nennen, die in den vergangenen Jahren deutlich unter der erwarteten Vierzügigkeit lagen. Die daraufhin 2017 in die Wege geleitete Evaluation der Schulentwicklungsplanung kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt die Schülerzahlen steigen, aber die Nachfrage nach Plätzen an Gemeinschaftsschulen stagnieren wird. Zum Schuljahr 2018/19 konnte der negative Trend an den Gemeinschaftsschulen trotz Wiedereinführung von G 9 gestoppt werden. Zum anderen wurde der Planungsprozess auch dadurch verzögert, dass das von den Schulen gewünschte Raumprogramm deutlich über dem Musterraumprogramm lag. Nach Vorstellung des Zwischenstandes im Ausschuss für Schule und Sport am 06.12.2017 wurde die Verwaltung deshalb gebeten, das Raumprogramm noch einmal mit dem Musterraumprogramm (MRP) der Stadt Kiel abzugleichen. Die Verwaltung hat daraufhin einen Abgleich sowohl mit der Stadt Kiel als auch mit dem Raumprogramm der Stadt Hamburg vorgenommen. Das Ergebnis war, dass das Musterraumprogramm über den Anforderungen der Stadt Kiel aber unter den Flächenanforderungen der Stadt Hamburg lag. Da der Ausschuss keine Notwendigkeit sah, das Musterraumprogramm zu ändern, mussten Kompromisslösungen unter Zugrundelegung der gültigen Raumanforderungen gefunden werden.

In der Schlussphase des Lenkungsprozesses fand nochmals eine Überprüfung des Raumprogramms durch einen externen Berater statt. Im Anschluss daran wurden die Flexklassen, die DAZ-Klassen sowie eine zusätzliche Klasse in der Gemeinschaftsschule aufgrund von Rückläufern in höheren Stufen als notwendige Erweiterung des Musterraumprogramms angesehen. Für die von den Schulen gewünschte Vergrößerung von Klassen konnte für 40 % der Klassenräume, die um 10 qm vergrößert wurden, ein Ausgleich durch Einsparung bei anderen Räumen gefunden werden, so dass dieser Wunsch im Rahmen des Musterraumprogramms umgesetzt werden konnte. Zusätzlich zum Musterraumprogramm sind letztendlich zwei weitere naturwissenschaftliche Räume für das Gymnasium, die aufgrund der Stundentafel benötigt werden, aufgenommen worden. Weiterhin wurden drei Differenzierungsräume für die Oberstufe berücksichtigt, die im Musterraumprogramm nur bei Oberstufen von Gemeinschaftsschulen vorgesehen sind.

Der Beschlussvorschlag zum Neubau umfasst folgende Eckpunkte:

- **Lise-Meitner-Gymnasium**
vierzünftig, 36 Klassen
Zusätzlich zum Musterraumprogramm: 2 naturwissenschaftliche Räume (erforderlich aufgrund der Stundentafel), 3 Differenzierungsräume für die Oberstufe (abweichend vom Musterraumprogramm)
- **Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark**
dreizünftig, 18 Klassen

Zusätzlich zum Musterraumprogramm: 3 Flexklassen inkl. Differenzierungsraum, 2 DAZ-Klassen, 1 Klassenraum für i.d.R. erforderliche zusätzliche Klassenbildung
Die DAZ-Klassen waren bislang nicht vorhanden, sind aber durch die vom Schulamt angestrebte Dezentralisierung des DAZ-Unterrichts erforderlich.

- **Atrium**
300 qm
Das Atrium besteht seit Gründung des Schulzentrums Süd an diesem Standort und soll auch zukünftig schulnah Anlauf- und Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier sein.
- **Bücherei mit Lernlabor/Medienzentrum**
400 qm
Die vorhandene Bücherei soll zukünftig mit einem Lernlabor und Medienzentrum verbunden werden, um der Schulgemeinschaft unterrichtsrelevante Bücher und andere Medien sowie gleichzeitig Angebote zur Förderung der Medienkompetenz zur Verfügung zu stellen.
- **Zwei Dreifeldhallen**
ca. 5.000 qm
Abweichend vom Musterraumprogramm sollen an diesem Standort zwei Dreifeldhallen gebaut werden, um dem gestiegenen Bedarf insbesondere bei der außerschulischen Nutzung Rechnung zu tragen. Eine dieser Sporthallen soll – wie auch bei der Bestandsimmobilie – mit einer Tribüne ausgestattet werden, damit dort auch zukünftig Sportveranstaltungen durchgeführt werden können.
- **Aula und Mensa**
Der Erhalt von Aula und Mensa an dem jetzigen Standort ist sinnvoll, da die Mensa erst im Jahr 2007 errichtet wurde. Die benachbarte Aula kann nach einer entsprechenden Sanierung weiter genutzt werden und bildet mit der Mensa dann einen eigenen Gebäudekomplex.

Wie bei der Vorstellung des Zwischenstandes im Dezember 2017 berichtet, ist der Planungsprozess in den Schulen von mehreren Workshops begleitet worden, an denen in unterschiedlichen Konstellationen Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Dabei entstand die Idee des Campus, der sich in den Stadtteil öffnet und damit auch einen Ort der Begegnung im Sozialraum schafft. Gleichzeitig können dadurch auch Räume multifunktional genutzt werden, so vor allem Besprechungsräume, aber auch Mensa, Aula und Bücherei. Durch ein modulares Baukonzept soll sichergestellt werden, dass Erweiterungen z.B. im Hinblick auf ein Stadtteilzentrum aber auch für veränderte schulische Nutzungen möglich sind.

Die Durchführung eines zweiphasigen Wettbewerbs ist aus Sicht der Planer notwendig, um die Standortfrage auf dem jetzigen Gelände zu klären. Im zweiten Schritt wird dann die Gebäudeplanung konkretisiert werden. Parallel sollte bereits das Bebauungsplanverfahren begonnen werden.

Anlagen: 1. Ergebnispräsentation
2. Raumprogramm